

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Kuhlmann erläuterte Dezernent Schwarz, dass es für das Projekt chance7 einen Pflege- und Entwicklungsplan gebe. Darin seien die Ziele für bestimmte Flächen beschrieben und festgelegt. Dies sei auch Grundlage für den Förderantrag in der Maßnahmenphase gewesen. Wie diese Ziele am besten erreicht würden, entwickle sich im Gespräch mit den Flächeneigentümern. Diesen bleibe die Entscheidung vorbehalten, ob sie überhaupt mitmachen, Fördermittel in Anspruch nähmen oder aber ihre Flächen dem Rhein-Sieg-Kreis zum Verkauf anböten. Für den möglichen Ankauf von Flächen müssten entsprechende Mittel vorgehalten werden, ohne dass eine genaue Prognose hinsichtlich Zeitpunkt und Anzahl der Flächen erfolgen könne.

SkB Smielick fragte, ob es seitens des Bundesamtes für Naturschutz hinsichtlich der Förderung die Vorgabe gebe, den Ankauf von Flächen zu priorisieren. Dezernent Schwarz verneinte dies. Ob eine Fläche verkauft werden solle, liege allein im Ermessen des Flächeneigentümers. Im Vordergrund stünde lediglich die Erreichung des im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegten Zieles auf der Fläche. Erfahrungsgemäß würden viele Flächen zum Verkauf angeboten, weil es sich dabei um Flächen handele, die zwar für den Naturschutz von Interesse seien, jedoch keinen oder kaum land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzen brächten.

Abg. Albrecht erkundigte sich, wie die Finanzierung der Bekämpfung der Herkulesstaude im Haushalt berücksichtigt sei. Dezernent Schwarz antwortete, dass diese - wie auch in der Vergangenheit geschehen - in den unter Produkt 0.67.20 (Schutz von Natur / Landschaft und Arten) verorteten Aufwendungen für Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen berücksichtigt sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte zusammenfassend fest, dass es seitens des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft keine Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 für den Produktbereich 0.67 „Amt für Natur- und Landschaftsschutz“ gebe.